Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 15. Juni 2021 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 15. Juni 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/11/2021
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 15. Juni 2021 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 erfolgte über-/außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/11/2021
nachträgliche Genehmigung der Anmeldung zum Fördermittelprogramm „Etablierung von Tag-und-Nacht-bzw. 24-Stunden-Dorfläden“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021

(GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 15. Juni 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die durch den Bürgermeister erfolgte Antragstellung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum, Zweigstelle Stadtroda, auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Fördermittelrichtlinie (FR) „24-h-Dorfläden" zur Schaffung einer neuen Nahversorgungseinrichtung.
2. Die Antragstellung erfolgt mit der Maßgabe, dass der durch die Gemeinde zu leistende Eigenanteil durch einen Vertragspartner übernommen wird, anderenfalls soll der Fördermittelantrag zurückgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/11/2021
Vergabe der Lieferung und Leistung eines Kommunalfahrzeuges

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 15. Juni das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines Kommunalfahrzeuges wird an die

   Weymann Technik GmbH

   Bahnhofstraße 74 a

   99955 Bad Tennstedt

   zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 51.294,95 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Anbieter nach Ziffer 1 den Ankaufsvertrag zu schließen.
3. Die durch den Erwerb bei der Haushaltsstelle 7710.9350 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v.1.294,95 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 13

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/11/2021
Vergabe von Planungsleistungen „Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 15. Juni 2021 das Folgende beschlossen:

1. Das Leistungspaket 1 zum Vorhaben „Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Großrudestedt“ wird an die

   Landschaftsarchitektur Plan Drei GmbH,
   Hochheimer Straße 58,
   99094 Erfurt

   zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 10.096,13 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die durch die Beauftragung bei der Haushaltsstelle 8800.9400 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 10.096,13 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 13

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:
(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/11/2021
Veräußerung gemeindlicher Flächen

Beschluss Nr. 06/11/2021
Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss Nr. 07/11/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 08/11/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 09/11/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 10/11/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Großrudestedt, den 18. Juni 2021

gez. Müller
Bürgermeister